

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 9

Artikel: Vom Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates in Helsinki
Autor: H.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates in Helsinki

Der Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates fand vom 8.—18. Juni in Helsinki statt. Mehr als 300 Delegierte, 26 Länder und alle Kontinente vertretend, nahmen an den Verhandlungen teil. Der Mitgliederbestand von 31 Ländern des Internationalen Frauenrates vergrößerte sich um 3 Länder und zwar: Nigeria, Pakistan und Tanganika. Diese wurden unter herzlichem Beifall aufgenommen. Der Nationale Frauenbund Israëls, der eben entstanden ist, wurde vorläufig als temporäres Mitglied aufgenommen — die nächste Generalversammlung wird seine Aufnahme zu bestätigen haben.

In ihrer Eröffnungsrede betonte die Präsidentin, Frau Dr. J. Eder-Schwyzler aus Zürich, dass es für die Frauenverbände notwendig sei, sich mit der Frage der Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken zu befassen. Diese neue Kraft kann der Menschheit sehr viel nützen, aber auch sehr viel schaden. Es ist sehr wichtig, dass die Frauen, dieser neuen Kraft bewusst, sich dafür einsetzen, dass sie nur zu friedlichen Zwecken dient.

Die verschiedenen Kommissionen tagten getrennt, um die Empfehlungen für die Arbeiten der nächsten drei Jahre festzulegen. Diese Empfehlungen wurden dann als Resolutionen der Plenarversammlung vorgelegt.

Es ist immer interessant zu sehen, wieviel gleiche Probleme vielerorts auftreten, trotz der Verschiedenheit der entsprechenden Länder. Einer der nicht geringen Verdienste dieser Versammlungen liegt in der Möglichkeit des Austausches von Informationen, des Vergleiches der gemachten Erfahrungen. Dieses vielfache Streben aller Nationalen Frauenbünde ermutigt zur Weiterarbeit.

1. Resolution, von der Plenarversammlung angenommen: (Originaltext französisch)

„Der Internationale Frauenrat ist sich bewusst, dass die Atomenergie von jetzt an der Menschheit eine unerhörte Kraft sowohl zu guten als zu schlechten Zwecken zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grunde möchte der Internationale Frauenrat die Frauen vereinigen, damit sie gegen die Verwendung dieser Energien zu aggressiven und zerstörerischen Zwecken arbeiten, für eine internationale Kontrolle und für deren Verwendung zu friedlichen Zwecken eintreten.

Darum erlässt er einen Aufruf an seine Mitglieder und fordert sie auf:

- a) zu helfen, dass die Kenntnis der Möglichkeiten, die die Atomenergie bietet, und der Probleme, die sie stellt, verbreitet wird,
- b) zu verlangen, dass alle Nationen zu dieser neuen Energiequelle und ihren zukünftigen Entwicklungen Zugang erhalten,

- c) die wirtschaftlichen und sozialen Unruhen, die in der Vergangenheit durch die Entdeckung neuer Energiequellen verursacht wurden, vorzusehen und ihnen zuvorzukommen suchen,
- d) zu versuchen, diese Probleme in einem Geist der Verantwortung, des gegenseitigen Verständnisses und des Respektes vor dem Menschen zu lösen".

.BSF H. C.

Die 2. Gruppe Resolutionen befasst sich mit der rechtlichen Stellung der Frau und ihrer Verantwortung:

- Kampf gegen den Analphabetismus
- Nationalität der Ehegatten und der verheirateten Frau
- Gleiche Arbeit — gleicher Lohn
- Arbeitslosenversicherung
- Halbtagsarbeit
- ältere Arbeiterinnen
- Elternrechte
- Gleiche Moral für Mann und Frau

Die 3. Gruppe Resolutionen betrifft soziale Probleme:

- Wohnprobleme und Wohnpolitik
- Stadt- und Landplanung
- Alimente für illegitime Kinder
- Kampf gegen Rauschgifte
- Geistige Hygiene
- Unterhaltungsfilme für Familien

Die 4. Gruppe von Resolutionen befürwortet die Zusammenarbeit mit der Uno:

- A. Unterstützung der Uno
 - Technische Hilfe
 - Ratifizierung der Konvention für die politischen Rechte der Frau
 - Heimschaffung der Vertriebenen od. in Haft gehaltenen Personen
- B. Unesco, Ratifizierung der Konventionen
- C. Fao, Organisation der Lebensmittel und Landwirtschaft
- D. Internationaler Kinderhilfsfond
- E. Internationale Flüchtlingshilfe
 - Vorbereitung der Frauen, die auswandern wollen.

Der amerikanische Ehemann als Hausgehilfe

Ein weitverbreitetes amerikanisches Magazin warf kürzlich die heiss umstrittene Frage auf, ob die Ehemänner heutzutage zuviel Hausarbeit verrichten.

Eine Gallup-Umfrage stellte jüngst fest, dass 62 Prozent aller Ehemänner täglich Haus- und Küchenarbeit leisten: mindestens sechs von